

Status: 15.11.2018

1. Präambel

Der Schulbeirat (SB) repräsentiert die fünf Säulen der Schule und nimmt an unserer Schule eine zentrale Stellung im Kommunikationsprozess ein. Er ist als Säulen übergreifendes Beratungs- und Kommunikationsgremium gedacht.

Alle grundlegenden, längerfristigen Themen und Projekte, die die Schulentwicklung (Qualitätssicherung-, Verbesserungsmaßnahmen), das Schulleben und die gesamte Schulgemeinschaft der Montessori-Schule Niederseeon betreffen, werden im Schulbeirat beraten und dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Die Mitglieder im Schulbeirat sorgen für die Weiterleitung der Informationen über die besprochenen Themen in ihre Säule und von ihrer Säule in den Schulbeirat, d.h. sie vertreten nicht ihre persönliche Meinung, sondern die Meinung der Mehrheit ihrer Säule. Die Mitglieder sehen sich als Interessensvertreter ihrer Säule. Der Schulbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Beschreibung der Aufgaben und Kompetenzen sowie die Art und Weise der Zusammenarbeit geregelt ist. Die Geschäftsordnung wird dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt.

2. Termin und Dauer

Der Schulbeirat tagt alle vier bis sechs Wochen, derzeit dienstags 8:30 Uhr, kann aber nach eigenem Beschluss häufiger tagen. Die Sitzungen dauern max. 90 Minuten, können aber bei Bedarf und in Absprache mit allen Beteiligten verlängert werden. Die Sitzungen werden protokolliert.

3. Zusammensetzung

Der Schulbeirat setzt sich aus Vertretern der 5 Säulen an unserer Schule wie folgt zusammen:

- Vertreter des Trägervereins: zwei Vorstände, davon einer der geborene Vorstand aus dem Förderverein,
- Vertreter aus Betrieb/Verwaltung: Geschäftsleitung und ein(e) weiter(e) VertreterIn des Verwaltungsteams
 - Vertreter der Schüler: zwei Schülervertreter aus der SMV
 - Vertreter des Lehrerkollegiums: Schulleitung und ein weiterer Lehrer
 - Vertreter der Eltern: zwei Elternbeiräte und zwei AK-Vertreter

Die Vertreter im SB werden entweder von ihrer Säule bestellt oder dem von ihrer Säule bestellten Vertretungsgremium.

Um die Lehrer zu entlasten, ist deren Teilnahme nur bei entsprechenden Themen zwingend notwendig. Dies wird in der jeweiligen Einladung gemäß der anstehenden TOP ausdrücklich ausgesprochen.

Aus Gründen der Kontinuität ist es sinnvoll, dass alle Vertreter jeweils für die Dauer von mindestens einem Schuljahr von den jeweiligen Gremien bestimmt werden.

Status: 15.11.2018

4. Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Schulbeirates mit Ausnahme der Schülervertreter. Die Schülervertreter haben ein Stimmrecht, wenn es ihre Belange betrifft.

Beiratsmitglieder aus den Gremien können vertreten werden.

5. Der Vorsitz

Der Vorsitz im Schulbeirat wird grundsätzlich durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen. Dieses kann den Vorsitz delegieren.

6. Gesprächsleitung

Die Gesprächsleitung im Schulbeirat wechselt turnusmäßig für jede Sitzung. Die Gesprächsleitung für die jeweils nächste Sitzung wird am Ende jeder Sitzung bestimmt. Der so bestimmte Gesprächsleiter übernimmt die Ladung zur und die Leitung der jeweils nächsten Versammlung. Er sorgt für die Erstellung einer Tagesordnung, die alle Mitglieder des SB eine Woche vor dem nächsten Versammlungstermin erhalten.

7. Aufgaben des Schulbeirates

- Begleitung der Entwicklung pädagogischer Konzepte
- Begründete Empfehlung zu strukturellen und organisatorischen Veränderungen
- Informationsrecht bei der Einstellung pädagogischen Personals
- Informationsrecht bei Kündigung pädagogischen Personals
- Informationsrecht bei Entlassung von Schülern
- Empfehlung der Bildung von Arbeitskreisen
- Empfehlung von Bauvorhaben und/oder Nutzungsänderungen für Gebäude und/oder Geländebereiche
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für den Vorstand

8. Anträge und Verbesserungsvorschläge

Jedes Mitglied des Schulbeirates kann Anträge, Vorschläge, und sonstige Punkte zu den o.g. Themenfeldern einbringen. Tagesordnungspunkte (TOP) müssen den Teilnehmern des Schulbeirates schriftlich eine Woche vor der nächsten Versammlung vorliegen. Alle im Schulbeirat erarbeiteten Beschlussvorlagen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt.

9. Abstimmungen

Entscheidungen im Schulbeirat sollen möglichst einvernehmlich getroffen werden. Wenn dies nicht möglich ist, entscheidet der Schulbeirat mit einfacher Mehrheit.

Abstimmungen erfolgen offen per Handzeichen.

Status: 15.11.2018

10. Ladungs-Einberufungsfrist

Der Gesprächsleiter lädt die Mitglieder des Schulbeirates eine Woche vor der nächsten Sitzung unter Vorlage der Tagesordnung schriftlich ein.

11. Verschwiegenheitsverpflichtung

Die Mitglieder des Schulbeirates verpflichten sich, Stillschweigen über die im Schulbeirat besprochenen Themen zu bewahren, solange es noch keine Entscheidungen darüber gibt oder sich die Schulbeiratsmitglieder noch nicht einig sind.

Über alle anderen Themen kann im Infoblatt berichtet werden bzw. die Rückmeldung in die jeweiligen Säulen erfolgen.

12. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung ist nach Beschlussfassung durch den Schulbeirat erst dann gültig, wenn sie vom Vorstand des Trägervereins genehmigt worden ist.

genehmigt:

30.11.18

Agg

[Signature]